

# Mietvertrag

zwischen der LEBENSHILFE im Landkreis Altenkirchen GmbH (Vermieterin)

und

dem Mieter:

vertreten durch:

Anschrift:

Telefon:

Aufstell-Ort der Hüpfburg, falls abweichend von Anschrift:

## Mietobjekt:

Hüpfburg „Frame Bouncer“ mit Werbung der Sparkasse Westerwald-Sieg (Maße und technische Daten siehe Nr. 3 im beiliegenden Handbuch), incl. PKW-Anhänger Humbaur, amtl. Kennzeichen AK VG 98, zuzüglich Bestandteile lt. Nr. 5 im Handbuch

## Selbstabholung an der Werkstatt Mittelhof, Friedrichstraße 2, 57537 Mittelhof-Steckenstein

**Wichtig: Bitte vor der Abholung und Rückgabe einen Termin (Uhrzeit) vereinbaren!**

**Kontakt: Frau Müller, Telefon-Nr. 02742 – 93 25 41** Hinweis: Diese Telefon-Nr. ist nur für die Absprache der Abholung/Rückgabe zu nutzen.

Reservierung/Zahlungsabwicklung erfolgen über die Telefon-Nr. 02742/ 91 15 121 oder die Mailadresse [huepfburg@lebenshilfe-ak.de](mailto:huepfburg@lebenshilfe-ak.de) (Ambulante Hilfen für Kinder, Susanne Tereick)

Abholdatum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Rückgabedatum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

## Der Aufbau der Hüpfburg erfolgt auf:

- Rasen/Wiese
- Asphalt/Zement/Platten
- Sand/Kies

**Bankverbindung** für Rücküberweisung der Kautions (bitte **IBAN** und **Kontoinhaber** angeben):

\_\_\_\_\_

Mit der Unterschrift bestätigt der Mieter die Kenntnisnahme der umseitigen Mietbedingungen (Seite 2 bis 4) und erkennt diese an.

Mittelhof, den 07.06.2022  
Für die Vermieterin:  
LEBENSHILFE Altenkirchen GmbH  
Im Auftrag

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Für den Mieter:

Susanne Tereick

(Unterschrift/ggf. Stempel)

**Mietbedingungen (bitte aufmerksam lesen)**

### **1. Mietobjekt und Konditionen zum Mietvertrag**

Der Mieter (Vertragsunterzeichner) mietet von der Vermieterin das umseitig (Seite 1) genannte Mietobjekt.

Der **Mietzins** beträgt **150 € für 1 Tag**, somit **300 € für ein Wochenende (bei Nutzung an 2 Tagen, Samstag/ Sonntag)** und ist **inklusive der gesetzlichen MwSt.** Die Abholung muss spätestens am Vortag erfolgen, vor einem Wochenende also freitags. Die Rückgabe erfolgt in der Regel am nächsten Werktag nach der Nutzung. Ausnahmen (z. B. Trocknung/Reinigung nötig) müssen abgesprochen werden. Eine Terminabsprache zur Abholung/Rückgabe ist jeweils erforderlich (siehe Kontakt auf Seite 1). Die **Kaution** beträgt **100 €**. Der Mietzins und die Kaution sind nach Übersendung/Aushändigung dieses Mietvertrages sofort fällig und auf das im Anschreiben unten genannte Konto der Vermieterin zu überweisen (Verwendungszweck: Miete Huepfburg, Datum). Spätestens sind Mietzins und Kaution bis 1 Woche vor der Veranstaltung zu überweisen.

### **2. Vereinbarungen für Selbstabholung und Rückgabe**

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt zum vereinbarten Termin und Uhrzeit an der Werkstatt Mittelhof abzuholen, gleiches gilt für die Rückgabe. Bei nicht termingerechter Rückgabe ohne vorherige Absprache verpflichtet sich der Mieter, eine Überziehungsgebühr in Höhe der Kaution zu bezahlen. Falls es durch Verschulden des Mieters wegen verspäteter Rückgabe (Rückgabetermin/Uhrzeit) zu einem Nutzungsausfall für die Vermieterin kommt, ist dieser durch den Mieter zu ersetzen. Der PKW-Anhänger wird ausschließlich für den Transport der Hüpfburg zur Verfügung gestellt und darf nicht für andere Fahrten verwendet werden. Der PKW-Anhänger verfügt nicht über eine Bremsanlage und ist daher gegen Wegrollen zu sichern. Bei der Rückgabe sind ca. 30 Minuten Zeit einzuplanen, da die Hüpfburg in Gegenwart des Mieters durch die LEBENSHILFE im Landkreis Altenkirchen GmbH zur gemeinsamen Kontrolle kurz aufgeblasen wird. Dies dient der Rechtssicherheit der Vertragsparteien. Die Vermieterin bittet daher um Verständnis für diese Verfahrensweise. Bitte möglichst zur Rückgabe mit 2 Personen kommen, um hierbei zu helfen.

### **3. Stromversorgung**

Der Mieter ist selbst für die Stromversorgung verantwortlich und darf keine Energie-Kostenanforderungen an die Vermieterin stellen.

### **4. Generelle Regeln, die bei der Nutzung des Mietobjektes zu befolgen sind**

Die im beiliegenden Handbuch unter der Nummer 5 genannten Anleitungen und Regeln sind unbedingt zu beachten. Aufbau und Betrieb der Hüpfburg erfolgen unter strenger Beachtung der Anleitung. Es wird empfohlen, dazu min. 4 Personen bereitzustellen.

Insbesondere die Nummer 5.4 im Handbuch (Aufsicht/Betreuung) muss beachtet und eingehalten werden.

Darüber hinaus ist folgendes zu beachten:

- Der Mieter übernimmt die allgemeine Verkehrssicherungspflicht. Er ist für die Sicherheit der Kinder und anderer Benutzer der Hüpfburg verantwortlich. Der Mieter verpflichtet sich, für den gesamten Zeitraum der Hüpfburgbenutzung eine erwachsene Aufsichtsperson (z. B. abwechselnd im Schichtdienst) bereitzustellen.
- Der Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung wird dringend empfohlen.
- Ist eine Reinigung der Hüpfburg wegen des Verstoßes gegen die im Handbuch genannten Regeln (insbesondere Nr. 5.4) erforderlich, entsteht dem Mieter eine Reinigungsgebühr in Höhe der Kaution.
- Der Mieter verpflichtet sich, vor Aufbau der Hüpfburg alle scharfkantigen Gegenstände von der Fläche zu entfernen, auf welcher die Hüpfburg aufgestellt werden soll. Weiterhin dürfen keine scharfkantigen Gegenstände in direkter Nähe der Hüpfburg stehen (dient auch zur Sicherheit der Kinder!).
- Der Aufbau der Hüpfburg neben einem Swimmingpool ist nicht erlaubt.

- Sollte die Hüpfburg über Nacht draußen bleiben, muss die Luft aus der Hüpfburg gelassen und diese mit einer Plane abgedeckt werden. Der Lüfter-Motor muss über Nacht trocken in Haus oder Garage gelagert werden.
- Bei einer Befestigung mit Spanngurten ist darauf zu achten, dass die Ratschen der Spanngurte die Hüpfburg bzw. Plane nicht beschädigen.
- Für den Fall, dass unerwartet die Luft aus der Hüpfburg entweicht (z. B. durch Sicherheitsausfall, Lüfter stoppt), hat die Aufsichtsperson dafür zu sorgen, dass alle Kinder und andere Hüpfburg-Benutzer unverzüglich die Hüpfburg verlassen. Die Aufsichtsperson sollte dabei Ruhe bewahren und auf die zu evakuierenden Kinder und andere Benutzer ruhig einreden, um panisches Verhalten zu vermeiden.

## 5. Pflichten des Mieters, Haftung

Der Mieter versichert, dass das gemietete Material während des vereinbarten Mietzeitraumes nicht an Dritte weiter gegeben oder weiter vermietet wird. Das Mietobjekt verbleibt während des vereinbarten Zeitraums auf der unter der Anlieferungs-Adresse genannten Adresse. **Bei Rückgabe an die Vermieterin muss die Hüpfburg voll funktionsfähig sowie sauber und trocken sein.** Bei Nichtbeachtung kann die Kautions als Aufwandsentschädigung von der Vermieterin einbehalten werden. Das Mietobjekt ist schonend und pfleglich zu behandeln. Beschädigungen aller Art sind vom Mieter bei der Rückgabe unaufgefordert zu nennen und aufzuzeigen. Entstandene Schäden trägt der Mieter. Darunter fallen Reparaturkosten, Transportkosten und die Kosten für Nutzungsausfall und Neubeschaffung des Mietobjektes. Die Vermieterin ist nicht verantwortlich für evtl. auftretenden Verletzungen, die aus der Benutzung des Mietobjektes entstehen. Der Mieter stellt die Vermieterin, soweit zulässig, von allen Ansprüchen Dritter aus Anlass der Überlassung des Mietobjektes frei.

Der Mieter haftet für das Mietobjekt auch in Bezug auf Feuer- und Wasserschäden, mutwillige Beschädigung, Vandalismus, Fehlbedienung und Diebstahl. Die Hüpfburg ist nicht versichert. Der PKW-Anhänger ist vollkaskoversichert.

## 6. Wind und Wetter

Die Benutzung der Hüpfburg ist lt. Handbuch nur bis zu einer Windgeschwindigkeit von 5 Beaufort (29-38 km/h) erlaubt. Bei höheren Windgeschwindigkeiten und bei aufkommendem Gewitter/Unwetter ist die Hüpfburg sofort abzubauen und zu sichern.

Während Schlechtwetter-Perioden behält sich die Vermieterin das Recht vor, die Reservierung zu stornieren. Durch kurzfristige Absagen wegen Schlechtwetter entstehen dem Mieter keine Kosten. Kann das abgeholte Mietobjekt wegen Schlechtwetter nicht genutzt werden, besteht kein Anrecht des Mieters auf Entschädigung für eine evtl. Nichtbenutzung.

Bei einem Regenschauer (Ausnahme: Regenschauer mit Sturm/Unwetter) soll die Hüpfburg nach Angaben des Herstellers möglichst aufgeblasen stehen bleiben, und nach dem Regenschauer ggf. innen und im Eingangsbereich mit geeigneten Stofftüchern trocken gewischt werden. Ein Ablassen der Luft während eines Regenschauers soll vermieden werden, da das Regenwasser sich auf der abgebauten Hüpfburg sammeln würde. Das Gewicht des Regenwassers könnte dazu führen, dass sich die Hüpfburg anschließend bei der Befüllung mit Luft nicht wieder aufbaut. Bei einem Regenschauer mit Sturm/Unwetter sollte nach dem Ablassen der Luft die Hüpfburg mit einer Plane abgedeckt werden. Notfalls muss das sich sammelnde Wasser vor der Befüllung mit Luft abgeschöpft oder mit einem Schlauch abgelassen werden.

## 7. Örtliches Vermietungsgebiet

Die Vermietung des Mietobjektes ist auf das Geschäftsgebiet der Sparkasse Westerwald-Sieg beschränkt.

## 8. Klauseln zum Mietvertrag

Die Mietbedingungen sind Bestandteil des Mietvertrages. Änderungen und Ergänzungen dieses Mietvertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Soweit Teile dieses Vertrages nichtig sind, bleiben die übrigen Teile unberührt geltend.

#### **9. Hinweise im Rahmen der Corona-Pandemie**

Der Mieter ist für die Einhaltung der jeweils geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz sowie ggf. Allgemeinverfügung des Landkreises verantwortlich. Hierzu zählen auch mögliche Vorgaben zur Erfassung von Kontaktdaten der Nutzer der Hüpfburg durch den Mieter.

Zwischen den Vermietungen wird die Hüpfburg durch die LEBENSHILFE im Landkreis Altenkirchen GmbH desinfiziert. Eine Desinfektion durch den Mieter ist **nicht** gestattet, da die Hüpfburg aufgrund der Vielzahl an Reinigungs- und Desinfektionsmitteln Schaden nehmen könnte.

Bewegung macht Spaß! Eine Hüpfburg bietet den Kindern neue Erfahrungen, auf die sie nicht verzichten sollten. Wenn sich alle (Mieter, Nutzer, Aufsichtspersonal) an die Mietbedingungen, die Hinweise im Handbuch und die Beschilderung am Eingang der Hüpfburg (Sicherheitshinweise) halten, sich der möglichen Risiken und Gefahren bewusst sind und entsprechend umsichtig handeln, können Unfälle verhindert werden. **Viel Spaß beim Hüpfen!**